

JA, ich habe eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen. Der Grund meiner Abmeldung ist **einer** aus der Liste wie unten aufgeführt. Ich fülle dieses Formular komplett aus und füge ein Ärztliches Attest bei.

JA, ich habe eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen. Jedoch ist der Grund meiner Abmeldung **keiner** aus der Liste. Ich fülle dieses Formular komplett aus und die normale Rücktrittsversicherungsregeln greifen hier.

NEIN, Ich habe keine Rücktrittsversicherung abgeschlossen. Ich fülle dieses Formular komplett aus, es gelten die regulären Rücktrittsbedingungen wie in der Ausschreibung.

Familiennamen:

Vorname:

Telefonnummer:

E-mail Adresse: @

Grund der Abmeldung?

Nachfolgend meine Bankangaben:

Name Kontoinhaber

Name d. Bank

Bankanschrift

Bankleitzahl

Kontonummer

IBAN

BIC :: SWIFT

IBAN (international bank account number) und BIC/SWIFT (Bank Identifier Code) sind Pflichtfelder bei internationale Überweisungen

Dieses Feld ist nur vom Veranstalter auszufüllen:

Startgebühr 2011 _____ €

Stornokosten _____ €

Total Betrag _____ €

Extra Ausgaben:

Extra Ticket Energy Party _____ Nbr. X € 25,- _____ €

VIP Ticket _____ Nbr. X € 60 _____ €

Gesamter Rückerstattungsbetrag _____ €

, / /

Vollständige Name, Datum und Unterschrift

Mit der Anmeldung bei TriStar111 Germany gelten automatisch folgende Abmeldebedingungen ohne Ausnahme. Ein Startplatz kann nicht in das nächste Jahr, an eine andere Person oder für ein anderes Rennen übertragen werden. Es gilt das deutsche Recht als vereinbart, Gerichtsstand ist Bad Homburg

Reguläre Abmeldebedingungen

Bis 28. April 2011

33% Stornogeühr - Rückerstattung: 100 EUR bei Anmeldegeühr von 150 EUR

Ab 29. April 2011

100% Stornogeühr – keine Rückerstattung

Abmeldebedingungen “ 100% Rückerstattung Option” *

Bis 13. Mai 2011

0% Stornogeühr – 150 EUR Rückerstattung* bei Anmeldegeühr von 150 EUR

180 EUR Rückerstattung* bei Anmeldegeühr von 180 EUR

Ab 14. Mai 2011

100% Stornogeühr – Keine Rückerstattung

Extra Tickets für die Energy Party werden bis 13. Mai 2011 in Gänze zurückerstattet. Ab 14. Mai 2011 gilt auch hier die 100% Stornogeühr. Wenn du die "100% Rückerstattung Option" bei deiner Anmeldung gewählt hast vergewissere dich, ob einer der folgenden beschriebenen Abmeldegründe zutrifft.

1. Plötzlich eintretende schwere Erkrankung der versicherten Person schwer gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod der versicherten Person. Die Erkrankung oder Unfallfolge gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Unmöglichkeit der Teilnahme am TriStar111 Germany Event ergibt. Psychische Erkrankungen, die erstmals auftreten, sind versichert, wenn dadurch ein stationärer Spitalsaufenthalt oder eine Behandlung durch einen Facharzt der Psychiatrie erforderlich wird. Bereits aufgetretene Erkrankungen werden nur dann von der Versicherung gedeckt, wenn sie unerwartet akut werden.
Beizulegen: Bestätigung über Spitalsaufenthalt bzw. Gutachten von dem behandelten Arzt.
2. Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Anmeldung zum TriStar111 Germany festgestellt worden ist. Wurde die Schwangerschaft bereits vor der Anmeldung zum TriStar111 Germany festgestellt, wird das Nenngeld nur zurückerstatten, wenn unerwartete Komplikationen in der Schwangerschaft auftauchen (diese Komplikationen sind von einem Arzt zu bestätigen)
Beizulegen: Kopie des Mutter-Kind-Passes.
3. Schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod von Familienangehörigen wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (dazu zählen auch Stiefkinder, Schwiegersöhne und -töchter, Enkelkinder), die Eltern (dazu zählen auch Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern) und Geschwister.
Beizulegen: Ärztliches Attest der erkrankten Person.
4. Bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an seinem Wohnort in Folge eines Elementarereignisses (z.B.: Feuer, Wasser, Erdbeben, Sturm..) oder Straftat eines Dritten, welches seine Anwesenheit erforderlich macht.
Beizulegen: Polizeigutachten oder anderes behördliches Zeugnis, das den Grad des Vorfalles bestätigt. Versicherungsattest.